



Stand: 04-2018

DVG – Jugendsportfest

1. Termin

Das DVG-Jugendsportfest wird alljährlich am zweiten kompletten Wochenende im August durchgeführt. Der Meldeschluss ist vier Wochen vor dem Veranstaltungsbeginn (Poststempel). Die Meldeunterlagen sind über den Landesverband (LV OfJ) an den DVG-Jugendobmann zu senden.

2. Veranstalter/Ausrichter

Veranstalter der Wettkämpfe ist der DVG. Das DVG-Präsidium beauftragt einen Mitgliedsverein (MV) nach vorheriger Bewerbung mit der Ausrichtung.

3. Leitung

Die Gesamtleitung obliegt dem DVG Präsidenten/der DVG Präsidentin, die technische Leitung dem DVG-OfJ. Für die Organisation ist der Ausrichter in Absprache mit dem DVG-OfJ zuständig.

4. Teilnahmebedingungen

Die Gesamtveranstaltung umfasst die Bereiche

Begleithundprüfung:

BH-VT (ohne Sachkundenachweis Prüfung)

Gebrauchshundsport:

BgH 1-3, IPO 1-3, IPO A 1-3, IPO UPr1-3, IPO SPr 1-3, IPO FPr 1-3, FH 1/2,

Turnierhundsport:

GL 1000/GL 2000/GL 5000, VK1-3, CSC, Dreikampf

Agility:

A0-3, JP0-3

Obedience:

Klasse Beginner, Klasse 1-3

Rally-Obedience:

RO-B, RO 1-3, RO-Senioren

Teilnehmen kann jeder dem DVG gemeldete Jugendliche. Stichtag für das Alter des Jugendlichen ist das 18. Lebensjahr, das mit dem Sportjahr endet.

nur zur internen Verwendung der DVG MV

Weitergabe und Veröffentlichung nicht zulässig



Stand: 04-2018

Jedes Team darf max. zwei Disziplinen führen. Es dürfen max. zwei Hunde von einem Jugendlichen geführt werden. Zusätzlich kann im CSC gemeldet werden

5. Qualifikationsbestimmungen

Für alle Sparten gilt, es dürfen auch solche Hunde geführt werden, die im Qualifikationszeitraum von einem Erwachsenen oder Jugendlichen auf einer Qualifikationsprüfung vorgestellt wurden.

Alle nachstehend beschriebenen Prüfungen beziehen sich auf termingeschützte Veranstaltungen innerhalb des DVG. Der Qualifikationszeitraum erstreckt sich vom Meldeschluss des Vorjahres bis zum Meldeschluss des laufenden Jahres. Es sind die Zulassungsbestimmungen der jeweiligen Prüfungsordnung bindend. Weiterhin sind im Folgenden gelisteten, zusätzlichen Anforderung zu erbringen:

BH/VT Teilnahmeberechtigt ist, wer im Qualifikationszeitraum mit seinem Hund erfolgreich an einer BH/VT-Prüfung teilgenommen hat.

BgH 1-3 Teilnahmeberechtigt ist, wer im Qualifikationszeitraum mit seinem Hund erfolgreich an einer BgH 1-Prüfung teilgenommen hat.

VPG/IPO Der Teilnehmer muss mit seinem Hund im Qualifikationszeitraum eine IPO-VO, IPO 1, 2 oder 3 mit dem Werturteil „Befriedigend“ bestanden und eine ausgeprägte TSB-Bewertung erreicht haben, analog gilt dies, sofern ein Teilnehmer nur in einer Einzelabteilung startet.

FH Teilnahmevoraussetzung ist eine im Qualifikationszeitraum mit „Befriedigend“ bestandene Prüfung.

THS **Vierkampf**
Startberechtigt ist jeder Jugendliche, der im Qualifikationszeitraum mit seinem Hund im Gehorsam 42 Punkte erreicht hat. Außerdem müssen folgende Endpunktzahlen erreicht worden sein:

AK 10 m / 10 w	200 Punkte
AK 11 m / 11 w	210 Punkte
AK 15 m / 15 w	220 Punkte



Stand: 04-2018

Geländelauf

Hier müssen im Qualifikationszeitraum folgende Zeiten erreicht worden sein:

1000 m	
AK m 10 / w 10	08:00 Min
AK m 11 / w 11	07:00 Min
AK m 15 / w 15	06:00 Min

Alternativ wird auch im Qualifikationszeitraum die Teilnahme am GL 2000 und untenstehende Qualifikationen zur Meldeberechtigung in GL 1000 anerkannt.

2000 m	
AK m 10 / w 10	13:00 Min
AK m 11 / w 11	12:00 Min
AK m 15 / w 15	10:30 Min

5000 m	
AK m 14 / w 14	
(ab vollendetem 11. LJ)	29:00 Min
AK m 15 / w 15	27:00 Min

CSC Hier ist der Teilnahmenachweis an einem CSC Wettkampf im Qualifikationszeitraum zu führen. Weitere CSC-bezogene, qualitative Nachweise sind hierbei nicht gefordert. Weiterhin zugelassen zur Meldung sind in Ergänzung eigener Aktivität alle Teams die innerhalb dieser Veranstaltung in anderen Sparten/Disziplinen zugelassen sind.

Zusatz Auswertung Geländelauf und Vierkampf:

die Altersklasse AK 14 wird in 2 Wertungsklassen aufgeteilt:

- bis Vollendung des 10. Lebensjahres
- ab 11.-tem Lebensjahr bis Vollendung des 14. Lebensjahres.

Diese Aufteilung gilt nur im Zusammenhang mit der Reihung im Rahmen des Jugendsportfestes. Bezgl. des mit dem ersten Platz einer Altersklasse und Disziplin verbundenen automatischen Startplatzes auf der nächsten DVG BSP gilt: nur der Leistungsbeste aus der Zusammenfassung bis Vollendung des 14. Lebensjahres ist automatisch startberechtigt.

Agility

Hier muss der Starter im Qualifikationszeitraum in Level Agility 1 mindestens einmal ein „G“ erreicht haben.



Stand: 04-2018

Obedience Hier muss der Starter im Qualifikationszeitraum in der Beginner mindestens einmal ein „Gut“ erreicht haben.

Rally Hier muss der Starter im Qualifikationszeitraum in der **Obedience:** Beginner mindestens einmal ein „Gut“ erreicht haben.

6. Benennung von LR, Schutzdienst Helfern und Fährtenlegern

Die DVG-Obleute der einzelnen Sparten berufen die Leistungsrichter/Wertungsrichter.

Die Wahl der Schutzdienst Helfer erfolgt durch den OfG-DVG. Erfahrene Fährtenleger stellt der ausrichtende Verein.

7. Verteilung der Aufgaben

Der DVG übernimmt nachfolgend genannte Aufgaben

- a Gesamt- und Prüfungsleitung (DVG-Präsident/Präsidentin/DVG OfJ)
- b Zeitplanerstellung (in Abstimmung mit dem Ausrichter)
- c Durchführung der Siegerehrung (in Abstimmung mit dem Ausrichter)
- d Beschaffung der Pokale (Plätze 1-3) und Erinnerungsmedaillen (o.ä.) sowie der Urkunden

Der Ausrichter übernimmt nachfolgend genannte Aufgaben

- a Benennung eines Schirmherren
- b Schriftverkehr mit den zuständigen Behörden (Veterinär- u. Ordnung samt)
- c Überwachung der Einhaltung aller veterinärpolizeilichen Bestimmungen
- d Abschluss einer Veranstaltungshaftpflichtversicherung
- e Beschaffung geeigneter Flächen gemäss den Anforderungen der jeweiligen PO incl. Fährten Gelände, Laufstrecken Geländelauf und der erforderlichen Nutzungsgenehmigungen
- f Bereithaltung PO konformer Gerätschaften, Apportel, Fährtengegenstände, Verstecke, Übungsschilder, Abspermmöglichkeiten usw.
- g Bereitstellung von Campingplätzen
- h Stellen aller erforderlichen Mitarbeiter zur Durchführung der Veranstaltung
- i Erstellung eines Kataloges ist dem Ausrichter freigestellt Startlisten sind in Absprache mit dem DVG OfJ zu Veröffentlichen
- j Verpflegung der Teilnehmer zu deren Lasten



Stand: 04-2018

Alle weiteren hier nicht aufgeführten Aufgaben gehen zu Lasten des Ausrichters.

8. Kostenregelung

Richter-, Schutzdiensthelfer-, Fährtenleger- und Stewardkosten gehen zu Lasten des DVG.

Die Teilnehmer erhalten Tagegelder/Reisekosten analog der Regelungen der DVG-Kostenordnung in der jeweils gültigen Fassung.

Die inländischen Landesverbände bezuschussen, unabhängig davon, ob sie Teilnehmer entsenden, die Veranstaltung mit je 100 Euro jährlich, 50% hiervon erhält der Ausrichter,

Die Ordnung DVG Ordnung Jugendsportfest ist verankert in § 3.2.3.10 der DVG Satzung

Diese Ordnung wurde vom DVG Vorstand am 23.03.2013 beschlossen, am 01.04.2017 und 14.04.2018 geändert und tritt zum 15.04.2018 in Kraft

nur zur internen Verwendung der DVG MV

Weitergabe und Veröffentlichung nicht zulässig